

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Unteroffiziersverband

An unsere Ehrenmitglieder, Unterverbände und Sektionen.

Sehr geschätzte Kameraden!

Wir beehren uns, Sie einzuladen zu unserer

89. Delegiertenversammlung

auf Freitag, den 11. Juli 1952, ins Hotel Elite,
Bahnhofstr. 14 in Biel.

Beginn: 1400 Uhr.

Tenue: Uniform.

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5./6. Mai 1951 in Montreux.
2. Mutationen.
3. Genehmigung des Jahresberichtes des Zentralvorstandes für das Jahr 1951.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 1951; Bericht und Antrag der Revisionskommission.
5. Anträge von Unterverbänden und Sektionen.
6. a) Beschlußfassung über das Arbeitsprogramm 1953/56;
b) Genehmigung der Grundbestimmungen für die Verbandswettkämpfe:
aa) Felddienstübungen,
bb) Uebungen am Sandkasten,
cc) Panzerabwehr.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1953.
8. Festsetzung der Rückvergütungen für 1952.
9. Genehmigung des Voranschlages für 1953.
10. Wahlen in die Revisionskommission.
11. Ehrungen.
12. Verschiedenes.

Bemerkungen zur Traktandenliste:

Zu Ziff. 5: *Anträge von Unterverbänden und Sektionen.*

a) Der Kantonalverband St. Gallen—Appenzell beantragt, den ersten Satz von *Art. 81 der Zentralstatuten* folgendermaßen *abzuändern*:

«Der SUOV führt in der Regel alle *sechs* Jahre Schweizerische Unteroffizierstage (SUT) durch.»

Die Beweggründe zu diesem Antrag sind finanzieller Art, es soll damit eine Entlastung der Sektionen herbeigeführt werden.

Demgegenüber ist festzustellen, daß mit der erreichten Senkung der Teilnehmerkosten — geringere Einschreib- und Wettkampfgebühren und Preise der Teilnehmerkarten, teilweise Zurückerstattung der Reisekosten und erhöhte Rückvergütungen — an den SUT 1952 eine durchschnittliche Entlastung von annähernd 25 % verwirklicht wird, in Gegenüberstellung zu 1948. Unter normalen Verhältnissen wird diese Entlastung auch inskünftig beibehalten werden können. Damit wäre der Absicht des Antragsstellers Genüge geleistet.

Grundsätzlich hat der Zentralvorstand schwerwiegende Bedenken gegen eine Verlängerung des Zeitintervalls zwischen zwei SUT. Eine dazwischenliegende 5jährige

Wettkampfperiode wäre unzweckmäßig, weil wir für deren Dauer an einer Anpassung in ausbildnerischer Hinsicht an die wechselnden Erfordernisse der Armee verhindert wären. Bestimmt würde auch der Schwung und bewährte Rhythmus in unserer Arbeitsgestaltung beeinträchtigt werden, wenn wir die Marksteine unserer Zielsetzung weiter auseinandersetzen würden. Und schließlich müßten häufige Kollisionen mit gesamtschweizerischen Veranstaltungen anderer Landesverbände befürchtet werden.

Aus diesen Ueberlegungen ist der Zentralvorstand entschlossen, der Delegiertenversammlung die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

b) Der Kantonalverband St. Gallen-Appenzell beantragt die Schaffung von *Stärkeklassen* für die Verbandswettkämpfe und die Wettkämpfe an den SUT. Vom bisherigen System der Pflichtzahlen soll abgegangen werden. An dessen Stelle ist eine Reihe von Stärkeklassen zu schaffen, deren Staffellung sich nach fest fixierten Pflichtresultaten richtet. In welcher Stärkeklasse eine Sektion zu konkurrieren hat, ist ihrem eigenen Ermessen anheimzustellen.

Der Zentralvorstand steht dieser Antrags Sache nicht absolut negativ gegenüber. Er hält es indessen für gefährlich, von der bisherigen Regelung ohne weiteres abzugehen, die sich zweifellos bewährt hat und das Resultat langjähriger Erfahrung darstellt. Er ist bereit, die Angelegenheit als Motion zum eingehenden Studium entgegenzunehmen und der Delegiertenversammlung 1953 zum Entscheid vorzulegen.

c) Der Unteroffiziersverein Schaffhausen beantragt eine *Abänderung des Art. 21 des Geschäftsreglementes für den Zentralvorstand und den Zentralsekretär*, dermaßen, daß die Entschädigungen unter lit. b) bis e) durchweg um Fr. 5.— zu erhöhen sind.

Der Zentralvorstand erkennt die Ueberlegungen und gute Absicht, die zur Unterbreitung dieses Antrages geführt haben. Im finanziellen Interesse des Verbandes muß er sich jedoch der vollumfänglichen Verwirklichung desselben entgegenstellen. Er kann sich lediglich zu einer partiellen, tragbaren Lösung bereit erklären.

*

Kameraden! Die diesjährige Delegiertenversammlung fällt mit dem Beginn der Schweizerischen Unteroffizierstage zusammen. Wir halten für angezeigt, die Verhandlungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und bis zum Abend zum Abschluß zu bringen. Nachdem sich die Präsidentenkonferenz mit der Vorbehandlung wichtiger Verhandlungsgegenstände befassen konnte, dürfte ein flüssiger Ablauf zu erwarten sein.

Wir erwarten, daß alle Unterverbände und Sektionen an der Delegiertenversammlung vertreten sein werden, auch diejenigen, die sich zu einer Teilnahme an den SUT nicht entschließen konnten.

Biel, den 5. Juni 1952.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Schweizerischer Unteroffiziersverband
Der Zentralvorstand.

Allgemeines Programm SUT

Donnerstag, 10. Juli 1952:

1830 Beginn des Kampfrichterkurses, Arbeit bis 2200.

Freitag, 11. Juli 1952:

0800—1200 Fortsetzung des Kampfrichterkurses.

0830 Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel de la Gare.

1400—2030 Wettkämpfe gemäß Zeitplan.

1400 Delegiertenversammlung des SUOV im Hotel Elite.

1900 Nachtessen der Delegierten in der Festhütte

2000 Beginn des Kampfrichterkurses der Uebermittlungstruppen.

2030 Große öffentliche Unterhaltung in der Festhütte.

Samstag, 12. Juli 1952:

0430—1200 Wettkämpfe gemäß Zeitplan

0600 Fortsetzung des Kampfrichterkurses der Uebermittlungstruppen.

0900 Beginn des Spielführerkurses des Schweiz. Verbandes der Spielunteroffiziere.

1100 Empfang und Orientierung der Ehrengäste und Pressevertreter im Hotel de la Gare.

1330—2030 Wettkämpfe gemäß Zeitplan.

1515 Empfang der Zentralfahne: Marsch durch die Stadt auf die Burg mit dem Militärspiel des Schweiz. Verbandes der Spielunteroffiziere; Fahnenübergabe.

1800 Hauptversammlung der Veteranen-Vereinigung des SUOV im Hauptgebäude der ETS in Magglingen.

2030 Große öffentliche Unterhaltung in der Festhütte.

Samstagnachmittag Demonstration auf dem Wettkampfareal: Flieger-Angriffs- und Verteidigungsübung.

Sonntag, 13. Juli 1952:

0430—0800 Wettkämpfe gemäß Zeitplan.

0830 Feldgottesdienste gemäß Spezialprogramm.

0930 Besammlung der Teilnehmer zum Festzug.

1030 Marsch der Wettkämpfer durch die Stadt: Vorbeimarsch vor den Ehrengästen bei der Neumarktpost, Einmarsch in den Sportplatz Gurzelen, Ehrung der Zentralfahne und der Veteranen, Ansprachen.

Bankett der Ehrengäste im Hotel Elite.

1300 Wettkämpfe gemäß Zeitplan.

1500 Rangverkündung der Uebermittlungstruppen in der Festhütte.

1600 Rangverkündung der FHD in der Festhütte.

1730 Rangverkündung über die Felddienstübungen des SUOV in der Festhütte.

2030 Große öffentliche Unterhaltung in der Festhütte.

Am Samstag und Sonntag wird in der Holzfachschule, in unmittelbarer Nähe des Wettkampfareals, eine umfassende Schau der Waffen und Geräte aller Truppengattungen organisiert.

Samstag und Sonntagnachmittag Demonstrationen der Uebermittlungstruppen: Großfunkstation, Richtstrahl- und Fernschreiberverbindungen.

Montag, 14. Juli 1952:

0430—1030 Wettkämpfe gemäß Zeitplan.

bis 1200 Freie Stiche für Gewehr und Pistole.

1600 Rangverkündung des SUOV im Kino Capitol.

(Fortsetzung von Seite 336)

Revision, Budget, Rüstungsprogramm.

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn alle Mitgliedstaaten ihn ratifiziert haben. Geschieht dies nicht sechs Monate nach der Unterzeichnung, so werden die Regierungen der Staaten, die den Vertrag bereits ratifiziert haben, über die Situation beraten. Der Vertrag kann auf Antrag jedes Mitgliedstaates geändert werden. Dazu ist aber einstimmiger Beschluß und eine erneute Ratifizierung der Aenderungen erforderlich.

Die EVG wird gemeinsame Rüstungsprogramme aufstellen: Die Rüstungsproduktion wird zentral geleitet. Die alliierten Beschränkungen und Kontrollen auf dem Gebiet von Industrie und militärischer Forschung entfallen damit für die Bundesrepublik.

Für die Produktion und die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial muß das Kommissariat eine Genehmigung erteilen. In strategisch gefährdeten Gebieten darf keine Genehmigung für die Erzeugung von Atomwaffen, chemischen und biologischen Waffen, Raketenwaffen (V-Waffen), bestimmten Kriegsschiffen und Militärflugzeugen gegeben werden.

Die EVG wird ein gemeinsames Budget haben. Die Höhe der Beiträge der einzelnen Staaten wird nach den finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten

festgelegt. Wo bereits nationale Wehrhaushalte bestehen, sollen sie für eine Uebergangszeit ihre Gültigkeit behalten.

Die Organe der EVG.

Die Hauptorgane der EVG sind: der Ministerrat, das Kommissariat und der Gerichtshof. Daneben gibt es einen Rechnungsbuchungsausschuß, einen beratenden Wirtschaftsausschuß und einen Finanzkontrolleur.

Das wichtigste Legislativorgan der EVG ist der Ministerrat. Er besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten. Während der Aufstellungszeit haben Deutschland, Frankreich und Italien im Rat je drei Stimmen, Belgien und die Niederlande je zwei und Luxemburg eine. Der Rat soll die Tätigkeit des Kommissariats und die Politik der Regierungen der Mitgliedstaaten aufeinander abstimmen. Er kann für das Kommissariat Weisungen erlassen und Entscheidungen fällen. Für die wichtigsten Entscheidungen, wie Aenderung der militärischen Organisation, Stationierung von Verbänden außerhalb des EVG-Geltungsbereiches, Entscheidungen über den Notfall, ist Einstimmigkeit erforderlich.

Die Versammlung der EVG ist nach dem Vertragstext der Vorläufer eines Parlaments mit echten Vollmachten und Befugnissen. Die Verbindung zwischen Montanunion und EVG wird dadurch unterstrichen,

daß Versammlung und Gerichtshof für beide Gemeinschaften die gleichen sind.

Die Versammlung der EVG ist identisch mit der Versammlung der Europäischen Montan-Union (Schuman-Plan). Die Zahl der Sitze für Deutschland, Frankreich und Italien werden allerdings um je drei erhöht. Die Versammlung prüft den Tätigkeitsbericht des Kommissariats und kann dessen Rücktritt verlangen. Sie beschließt über den Haushalt, kann Aenderungen oder die Ablehnung vorschlagen und die Entlastung verweigern.

Verhältnis zur NATO.

Zu dem Bündnis, das die EVG-Staaten untereinander schließen, treten gegenseitige Abkommen mit den Signatarstaaten des Nordatlantikpakts und Großbritannien. Die Abkommen zwischen den EVG-Staaten und Großbritannien sehen eine automatische gegenseitige Hilfeleistung bei Angriffen in Europa vor. Nach dem EVG-Vertrag ist im Kriege der zuständige Oberbefehlshaber der NATO zugleich auch Oberbefehlshaber der EVG-Streitkräfte. Der zuständige NATO-Oberbefehlshaber hat jedoch auch im Kriege das Recht, sich zu vergewissern, daß die EVG-Streitkräfte in zufriedenstellender Weise organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und einsatzbereit gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)